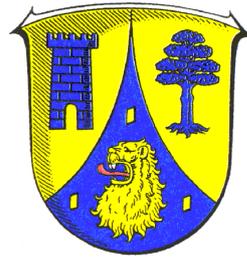


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 177/GV/XVIII

Glashütten, 01.03.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II - We /pm

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2018 zum Thema "Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Beschlussvorschlag:

Anfrage:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum **Thema „Einführung des neuen Abfallkonzeptes in 2018“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Im Zuge der Einführung des neuen Abfallentsorgungssystems wurden die vorhandenen Müllbehältnisse für alle Müllsorten eingezogen und gegen neue Behälter, ausgerüstet mit einem Chip, ersetzt. Ziel hierbei ist es, zukünftige über die personalisierten Müllbehälter, die Entsorgung verursachergerechter zu gestalten. Unabhängig davon, dass ein neu einzuführendes System am Anfang immer mit gewissen Umständen verbunden ist, stellen wir zur Umsetzung folgende Fragen:

1a) Warum wurden die bisher, seit 2015 in Verkehr gebrachten braunen Tonnen für den Biomüll, welche schon mit einem Chip ausgerüstet waren, gegen neue Biotonnen mit einem Chip ersetzt? Dieses ist geschehen, obwohl die Tonnen von dem gleichen Entsorgungsunternehmen bereitgestellt wurden, welches auch heute die Entsorgung vornimmt.

1b) In der Vergangenheit wurden die Müllbehältnisse über die Vertragslaufzeit gemietet, heute sind die neuen Tonnen im Eigentum der Gemeinde. Welche Kostenvorteile ergaben sich in der Gegenüberstellung die Biotonnen gegen gleichartige Tonnen auszutauschen bzw. die bisherigen Biotonnen zu erwerben?

2) Auf Grund der mehrmaligen Unterminierung zum Tonnentausch waren mindestens im Ortsteil Schloßborn zusätzliche Leerungen des Restmülls in 2018 erforderlich, die aber noch nicht über den Chip der neuen Tonne erfasst werden konnten. Welche Zusatzkosten ergaben sich hierbei und wie werden die Kosten zugeordnet?.

Erläuterungen:

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu Frage 1 a)

Im Rahmen der Anpassung an das Müllsystem der Gemeinden des Usinger Landes wurden „Kauf-tonnen“ ausgeschrieben und letztlich auch angeschafft.

Die bisherigen Tonnen sind Besitz des Entsorgungsunternehmens.

Zu Frage 1 b)

Eine Gegenüberstellung des bisherigen Abfallsystems gegenüber dem jetzt gültigen System ist nicht möglich, da es zwei völlig unterschiedliche Systeme sind, mit verschiedenen Tonnengrößen. Die ehemaligen Preise gelten schlicht und einfach nicht mehr!

Im neuen System wurden Müllgefäße per Mietkauf über zwei Jahre erworben und werden über 10 Jahre abgeschrieben. Langfristig fallen ein Großteil dieser Kosten (bis auf notwendige Neuton-nen) also gar nicht mehr an. Im Vergleich zu einer Gefäßmiete ist also ein Mietkauf auf lange Sicht günstiger.

Zu Frage 2)

Die Zusatzkosten können momentan noch nicht zugeordnet werden.

Im Rahmen der Jahresendabrechnung kann erst das Ergebnis mit dem Ansatz verglichen werden.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin